

Neue Grundsteuerbescheide ab 2025

Häufig gestellte Fragen

- **Warum habe ich noch keinen neuen Grundsteuerbescheid erhalten?**

Im Zuge der Grundsteuerreform erhalten alle Grundstückseigentümer*innen einen neuen Grundsteuerbescheid. Die Bescheide für das Jahr 2025 werden gestaffelt und nicht alle gleichzeitig versendet. Bitte haben Sie noch etwas Geduld falls Sie noch keinen Bescheid erhalten haben.

- **Warum habe ich einen Grundsteuerbescheid erhalten, obwohl das Gebäude/Grundstück bereits von mir veräußert wurde?**

Die Verbandsgemeindeverwaltung darf erst nach Erhalt eines neuen Messbescheides durch das Finanzamt die bisherige Veranlagung ändern. Der bisherige Eigentümer ist solange Grundsteuerpflichtig, bis vom Finanzamt ein entsprechender Bescheid erstellt ist und dieser der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegt.

- **Ich habe bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Erfolgen die Abbuchungen weiterhin automatisch?**

Wenn Sie bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Die Abbuchungen werden automatisch zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen vorgenommen. Sollten Sie jedoch zusammen mit Ihrem neuen Grundsteuerbescheid auch ein SEPA-Lastschriftmandat erhalten haben, liegt eine Änderung vor. In diesem Fall senden Sie das SEPA-Lastschriftmandat bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Verbandsgemeindeverwaltung zurück, wenn Sie weiterhin die automatische Abbuchung wünschen.

- **Ich habe bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Warum wurde mir mit meinem neuen Bescheid wieder ein SEPA-Lastschriftmandat zugeschickt?**

Sollten Sie zusammen mit Ihrem neuen Grundsteuerbescheid auch ein SEPA-Lastschriftmandat erhalten haben, liegt eine Änderung vor. In diesem Fall senden Sie das SEPA-Lastschriftmandat bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Verbandsgemeindeverwaltung zurück, wenn Sie weiterhin die automatische Abbuchung wünschen.

- **Ich möchte zukünftig ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.
Wie gehe ich vor?**

Sie erhalten zusammen mit Ihrem neuen Grundsteuerbescheid immer dann auch ein SEPA-Lastschriftmandat, wenn dies bisher noch nicht erteilt wurde. Senden Sie das SEPA-Lastschriftmandat bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Verbandsgemeindeverwaltung zurück, wenn Sie zukünftig die automatische Abbuchung wünschen.

